Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 53 (1980)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: 62. ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

62. ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes

Samstag / Sonntag, 7./8. Juni in Carouge-Genève

Einladung

Der Zentralvorstand lädt Sie zur 62. Delegiertenversammlung am 7. Juni, um 16.30 Uhr, im Théâtre de Carouge, 13, rue Joseph-Girard, in Carouge-Genève ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der ordentl. Delegiertenversammlung vom 18. Mai 1979 in Zürich
3. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte
   a) des Zentralpräsidenten
   b) des Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission
4. a) Rechnungsablage des Zentralkassiers
   b) Bericht der Rechnungsrevisoren
   c) Déchargeerteilung an den Zentralvorstand
5. a) Bericht des Präsidenten der Zeitungskommission «Der Fourier»
   b) Vorlage der Zeitungsabrechnung «Der Fourier» 1979 und Déchargeerteilung an die Zeitungskommission
   c) Voranschlag der Zeitung «Der Fourier» 1980
6. Verwendung der Bundessubvention pro 1980
7. Festsetzung des von den Sektionen an die Zentralkasse zu entrichtenden Jahresbeitrages pro 1981
8. Genehmigung des Voranschlages 1980
9. Wahlen
   a) des Zentralpräsidenten
   b) des Präsidenten und der Mitglieder der Zentraltechnischen Kommission
   c) des Präsidenten der Zeitungskommission «Der Fourier»
10. Bestimmung der mit der Organisation der DV 1981 zu betrauenden Sektion
11. Bestimmung der Revisionssektion 1980
12. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen
13. Ehrungen
14. Verschiedenes

Referat des zukünftigen Generalstabschefs Kkdt Jörg Zumstein, Kdt FAK 2, über
Sein und Scheinen im militärischen Alltag

Für die Delegiertenversammlung ist gemäss Artikel 13 der Zentralstatuten die Uniform zu tragen. Der Zentralvorstand hat die entsprechende Bewilligung erhalten.

Stimmberechtigt sind gemäss Artikel 9 der Zentralstatuten die Delegierten der Sektionen. Die Ehrenmitglieder des Zentralverbandes geniessen an der Delegiertenversammlung die Rechte eines Delegierten (Artikel 4, Absatz 3 der Zentralstatuten).

Die Stimmkarten werden sektionsweise abgegeben.

Zürich, 20. März 1980

Der Zentralpräsident: *Fourier Otto Frei*
Der Zentralsekretär: *Fourier Peter Kamber*

Delegiertenschiessen

Schießstand	50 m-Schiessanlage Bernex, Bernex
Schiesszeit	Samstag, 7. Juni, 0800 – 1600 Uhr Standblattausgabe bis 1515 Uhr
Warnerdienst	der Warnerdienst wird vom Schützen übernommen
Waffen	unveränderte Armeewaffen
Waffenkontrolle	der Schützenmeister übernimmt die Waffenkontrolle
Transporte	Kostenlose Personenbeförderung vom Bahnhof Cornavin zum Schießstand und zurück. Die Fahrzeuge halten bei den Hotels und beim Kantonnement.
Nachdoppel	keine
Waffenstörungen	diese gehen zu Lasten des Schützen, ausgenommen Materialbruch
Verstösse	Verstösse gegen das Schiessprogramm ziehen die Disqualifikation nach sich
Beschwerden	Beschwerden werden durch die Schiessleitung endgültig erledigt

Delegiertenstich

Scheibe	B 5er
Schusszahl	12 und zwar: – 2 Probeschüsse – 4 Schüsse in je 60 Sekunden, ab Kommando «Feuer», einzeln gezeigt – 6 Schüsse in 60 Sekunden, ab Kommando «Feuer», am Schluss gezeigt
Doppel	Fr. 12.—, inkl. Munition
Zuschläge	keine
Auszeichnung	Kranzauszeichnung ab 40 Punkten, jedoch mind. an 15 % der Teilnehmer
Rangordnung	das Total der 10 Schüsse bestimmt den Rang Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse und dann das höhere Alter.

Sektionsstich

Scheibe	B 10er
Schusszahl	12 und zwar: – 2 Probeschüsse – 4 Schüsse in je 60 Sekunden, ab Kommando «Feuer», einzeln gezeigt – 6 Schüsse in 60 Sekunden, ab Kommando «Feuer», am Schluss gezeigt
Doppel	Fr. 12.— inkl. Munition
Zuschläge	keine
Auszeichnung	keine Kranzauszeichnung, sondern Naturalgaben
Rangordnung	das Total der 10 Schüsse bestimmt den Rang Bei Gleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse und dann das höhere Alter.

Sektionswettkampf

Sektionsdoppel	Fr. 20.— pro Sektion
Auszeichnung	Wanderpreis
Sektionsrangierung	es zählen die Resultate von 50 % der zulässigen Delegiertenzahl gemäss Basisberechnung Zentralstatuten, wobei eine ungerade Delegiertenzahl auf die gerade Zahl aufzurunden ist
Teilnehmer	Teilnahmeberechtigt sind alle Delegierten